

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/505 –**

Mieterhöhungsstopp jetzt

A. Problem

Die Antragsteller zielen auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um zu regeln, dass Mieterhöhungen ohne Wohnwertverbesserung bei Bestandsmieten nur in Höhe des Inflationsausgleichs zulässig sind. Mieterhöhungen allein wegen der Wiedervermietung einer Wohnung sollen ausgeschlossen sein.

In vielen deutschen Städten und Gemeinden gebe es einen angespannten Wohnungsmarkt. Die Lage dort sei geprägt von einer Mietentwicklung, die sich zwar im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewege, aber viele Menschen in existentielle Nöte treibe. Es gebe daher dringenden Handlungsbedarf, das Mietrecht dahingehend zu ändern, dass die Mietentwicklung gestoppt werden könne.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/505 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2014

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast

Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Jan-Marco Luczak
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Dirk Wiese
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Jan-Marco Luczak, Dr. Johannes Fechner, Dirk Wiese, Caren Lay und Renate Künast

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/505** in seiner 17. Sitzung am 20. Februar 2014 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 18/505 in seiner 22. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 18/505 in seiner 27. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 18/505 in seiner 32. Sitzung am 12. November 2014 beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung mit Blick auf eine so genannte Mietpreisbremse nicht ausreichend seien. Notwendig seien grundlegendere Schritte, insbesondere zur Sicherung der Bestandsmieten sowie zur Begrenzung der Miethöhe bei Wiedervermietungen. Dort solle als Bezugsgröße bei Wiedervermietung nicht die ortsübliche Vergleichsmiete herangezogen werden, sondern die Vorgängermiete. Es sei notwendig, einen Vorschlag zur Begrenzung von Mietsteigerungen einzubringen und sachlich zu diskutieren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies die Kritik an der Mietrechtspolitik zurück. Der nunmehr zu beratende Gesetzentwurf der Bundesregierung zeige, dass sich die Koalition mit den Problemen, die aus steigenden Mieten folgten, befasse. Zudem habe man bereits in der vergangenen Wahlperiode, unter anderem mit der Kappungsgrenzenverordnung, Einiges zur Problemlösung vorgelegt. Im Übrigen enthalte der Antrag nichts Neues; alle dort aufgeworfenen Fragen seien bereits ausführlich besprochen worden. Vor allem die immer wieder vorgeschlagene Anbindung der Steigerungsrate für die Miete an die Höhe des Inflationsausgleichs sei kontraproduktiv, weil die Kaltmieten in den vergangenen zwanzig Jahren weniger gestiegen seien als die Inflation.

Die **Fraktion der SPD** stimmte dem zu und verwies ebenfalls darauf, dass ein umfangreiches Paket der Bundesregierung zum Gesamtkomplex vorliege, welches nunmehr im Deutschen Bundestag beraten werde. Der vorliegende, erneut eingebrachte Vorschlag sei auch unter rechtlichen Gesichtspunkten abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass auch ein wiederholtes Einbringen von Vorlagen, insbesondere durch die Oppositionsfraktionen, grundsätzlich zulässig sei. In der Sache sei es zutreffend, dass bislang zum Schutz der Mieterinnen und Mieter keine ausreichenden Maßnahmen von den Koalitionsfraktionen getroffen worden seien. Allerdings greife der vorliegende Antrag zu kurz, unter anderem, da die Vorschläge zu unspezifisch seien.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2014

Dr. Jan-Marco Luczak
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Dirk Wiese
Berichtersteller

Caren Lay
Berichterstellerin

Renate Künast
Berichterstellerin